

## **Bürgergesellschaft**

### **Der Bundesfreiwilligendienst**

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 ist auch die Grundlage für den Zivildienst entfallen. An seine Stelle ist ab dem 1. Juli 2011 der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD) getreten. Der BFD soll die anerkannten Zivildienststellen auffangen und die Freiwilligendienste der Länder, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ergänzen.

Der von der CDU-geführten Bundesregierung eingeführte Bundesfreiwilligendienst ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg in die Bürgergesellschaft. Es wurde etwas völlig Neues geschaffen. Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) steht allen Frauen und Männern offen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben. Je nach Bundesland ist dies mit 16 Jahren, in einigen Fällen auch schon mit 15 Jahren der Fall. Die Art der Schulbildung spielt keine Rolle. Eine Altersgrenze nach oben existiert nicht. Somit können auch Rentner und Pensionäre den neuen BFD absolvieren.

Bürgerinnen und Bürger haben somit die Möglichkeit, sich in Kindergärten, Schulen, kulturellen Einrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, aber auch bei Kultur- und Naturschutzorganisationen sowie im Bereich der Integration oder dem Zivil- und Katastrophenschutz zu engagieren.

Bundesfreiwillige erhalten für den Dienst unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung, ein angemessenes Taschengeld und sind sozialversichert. Der freiwillige Dienst dauert in der Regel zwölf Monate, mindestens aber sechs und längstens 24 Monate. Bis zum Alter von 27 Jahren soll er in Vollzeit abgeleistet werden, bei älteren Freiwilligen ist auch Teilzeit möglich, allerdings mindestens 20 Stunden pro Woche.

Ab dem 1. Juli 2011 fördert der Bund die pädagogische Begleitung künftig mit einer Pauschale von 200,- Euro pro Freiwilliger/Freiwilligem und Monat. Darüber hinaus erstattet er den Einsatzstellen Kosten für Taschengeld und Sozialversicherung für kindergeldberechtigte Freiwillige (d.h. bis zum 25. Geburtstag) bis zu einer Obergrenze von 250,- Euro pro Monat. Für ältere Freiwillige beträgt die Obergrenze 350,- Euro. Darüber hinaus wird die pädagogische Begleitung besonders benachteiligter Freiwilliger

auf Nachweis mit bis zu weiteren 100,- Euro pro Monat gefördert. Diese Kosten gelten schon dadurch als nachgewiesen, dass vor Beginn des BFD ein Vertrag mit den entsprechenden Beträgen dem Bundesamt zur Unterschrift vorgelegt wird. Die Kosten für Sachleistungen (Verpflegung, Unterkunft und Dienstkleidung) sowie für eigene Verwaltung etc. trägt in jedem Falle die Einsatzstelle selber.

Um die Erfolge der Freiwilligendienste der Länder FSJ/FÖJ nicht zu gefährden, ist vorgesehen, dass der Bund den Trägern nur so viele Plätze im Bundesfreiwilligendienst bewilligt, wie sie im Vorjahr FSJ/FÖJ-Stellen besetzen konnten. Ziel des neuen Bundesfreiwilligendienstes sind 35 000 Freiwillige pro Jahr. Insgesamt werden Freiwilligendienste künftig mit mehr als 350 Millionen Euro im Jahr gefördert. Noch niemals zuvor hat eine Regierung so viel Geld für Freiwilligenarbeit zur Verfügung gestellt, wie die von der CDU-geführten Bundesregierung.

Die CDU ist sich sicher, dass der „Freiwilligendienst aller Generationen“ ähnlich wie die Freiwilligendienste der Länder FSJ/FÖJ eine Erfolgsgeschichte sein wird.